



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

374

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Netzstraße

374

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Berthold-Delbrück-Straße

374

Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in den Straßen / Straßenabschnitten:

Am Jagdberg, Am Kochersgraben, Gillestraße, Hölderlinweg, Landgrafenstieg, Leo-Sachse-Straße,

Lindenhöhe und Wilhelm-Stade-Straße

374

Arbeit statt Sozialhilfe

375

Struktur der Stadtverwaltung 2000

376

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz

376

Öffentliche Bekanntmachungen

377

Ausschusssitzungen

377

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

378

Beschluss zum Vorhabenträgerwechsel für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paradies-Center“

378

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rosenweg“

379

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Kd 01 „Windkraftanlage Krippendorf“

380

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

379

Öffentliche Ausschreibungen

381

Stellenausschreibung - Zahnärztin/Zahnarzt im Gesundheitsamt

380

Beschlüsse des Stadtrates

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Netzstraße

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0422

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Netzstraße“ (gesamte Straßenlänge) wird grundhaft erneuert. Insgesamt 16 Leuchtpunkte werden errichtet. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen

Begründung:

In der Netzstraße ist eine Straßenbeleuchtungsanlage nach der Umstellung der Elektroversorgung und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungen sowie dem Abbruch der Freileitungsmasten zukünftig nicht mehr vorhanden.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen ist es nicht möglich, die Verkehrsanlage „Netzstraße“ dunkel fallen zu lassen. Daher macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die betroffenen Anlieger wurden mit Schreiben vom 11.02.2000 durch die Abteilung Bauverwaltung und Beiträge über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages informiert und konnten in einer Bürgerversammlung Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Berthold-Delbrück-Straße

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0423

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Berthold-Delbrück-Straße“ (von der Eugen-Diederichs-Straße bis zur Buswendeschleife) wird grundhaft erneuert. Insgesamt 10 Leuchtpunkte werden errichtet. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen

Begründung:

In der Berthold-Delbrück-Straße ist eine Straßenbeleuchtungsanlage nach der Umstellung der Elektroversorgung und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungen sowie dem Abbruch der Freileitungsmasten zukünftig nicht mehr vorhanden.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen ist es nicht möglich, die Verkehrsanlage „Berthold-Delbrück-Straße“ dunkel fallen zu lassen. Daher macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die betroffenen Anlieger wurden mit Schreiben vom 10.05.2000 durch die Abteilung Bauverwaltung und Beiträge über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages informiert und konnten in einer Bürgerversammlung Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben.

Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in den Straßen / Straßenabschnitten: Am Jagdberg, Am Kochersgraben, Gillestraße, Hölderlinweg, Landgrafenstieg, Leo-Sachse-Straße, Lindenhöhe und Wilhelm-Stade-Straße

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0424

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage **Am Jagdberg** (im Abschnitt zwischen der Groschstraße und der Arthur-Becker-Straße) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen Ausbaubeschluss zu fassen, in welchem auch der abzurechnende Straßenabschnitt festzulegen ist.
2. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage **Am Kochersgraben** (gesamte Straßenlänge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen Ausbaubeschluss zu fassen, in welchem auch der abzurechnende Straßenabschnitt festzulegen ist.
3. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage **Gillestraße** (im Abschnitt zwischen der Straße Am Steiger und der Frauenhoferstraße) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen Ausbaubeschluss zu fassen, in welchem auch der abzurechnende Straßenabschnitt festzulegen ist.
4. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage **Hölderlinweg** (gesamte Straßenlänge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem

ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen Ausbaubeschluss zu fassen, in welchem auch der abzurechnende Straßenabschnitt festzulegen ist.

5. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage **Landgrafenstieg** (im Abschnitt zwischen der Lessingstraße und der Grenze bei den Flurstücken Nr. 5 und 6) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen Ausbaubeschluss zu fassen, in welchem auch der abzurechnende Straßenabschnitt festzulegen ist.
6. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage **Leo-Sachse-Straße** (im Abschnitt zwischen der Straße Am Kochersgraben und der Drevesstraße) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen Ausbaubeschluss zu fassen, in welchem auch der abzurechnende Straßenabschnitt festzulegen ist.
7. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage **Lindenhöhe** (gesamte Straßenlänge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen Ausbaubeschluss zu fassen, in welchem auch der abzurechnende Straßenabschnitt festzulegen ist.
8. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage **Wilhelm-Stade-Straße** (gesamte Straßenlänge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern.
Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu hat der Stadtrat der Stadt Jena ggf. später einen Ausbaubeschluss zu fassen, in welchem auch der abzurechnende Straßenabschnitt festzulegen ist.
9. In den Verkehrsanlagen nach den Ziffern 1 bis 8 sind die beitragspflichtigen Anlieger der genannten Abschnitte vom Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren; die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und

die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

Begründung:

In den Verkehrsanlagen nach Ziffer 1 bis 8 (genannte Abschnitte) ist eine Straßenbeleuchtungsanlage auf Grund der beabsichtigten Umstellung der Elektroversorgung und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungen zukünftig nicht mehr vorhanden. Es ist auf Grund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlagen dunkel fallen zu lassen. Daher macht sich eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Anlieger werden schriftlich über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und können sodann Anregungen und Hinweise geben, die im Stadtentwicklungsausschuss dargelegt werden.

Frühestens sechs Wochen nach Information der Anlieger kann im Stadtrat für einzelne Anlagen ein gesonderter Baubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung eingebracht werden.

Nachtrag:

In der Verkehrsanlage Ziffer 1 wurde die Straßenbeleuchtungsanlage im Sommer 2000 durch die Stadtwerke Jena kurzfristig stillgelegt und die Masten abgebaut. Hier war es notwendig die Beleuchtungsanlage unverzüglich zu errichten. Insofern ist dieser Beschlusspunkt bereits realisiert, die Anlieger gleichwohl aber noch nicht informiert.

Arbeit statt Sozialhilfe

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0427

1. Die Vermittlung von arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern, insbesondere von Langzeitarbeitslosen in gemeinnützige zusätzliche Arbeiten innerhalb der Stadtverwaltung ist trotz Wegfall des Landesförderung für Einzelmaßnahmen nach Maßgabe des Haushaltes weiterzuführen.
2. Die Städtischen Unternehmen bleiben weiterhin in die Einzelmaßnahmen unter Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel eingebunden.
3. Der Kooperationsvertrag der Stadt Jena mit der ÜAG zu Einzelmaßnahmen bleibt für 2000 bestehen und wird ab 01.01.2001 von derzeit 60 Personen pro Jahr auf „bis zu 40 Personen pro Jahr“ reduziert.

Begründung:

Am 22.7.1998 hat der Stadtrat beschlossen, dass jedem arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger in der Regel mit Beginn, spätestens jedoch 6 Monate nach Beginn des Sozialhilfebezuges ein befristeter Arbeitsvertrag angeboten wird. Seitdem wurden die entsprechenden Arbeitsgelegenheiten in den Ämtern der Stadtverwaltung sowie in den Städtischen Unternehmen geschaffen.

Im Stadtratsbeschluss vom 22.7.1998 heißt es wörtlich: „Die Arbeitsgelegenheiten werden auch dann angeboten, wenn dafür keine zusätzlichen Förderungen anderer Kostenträger möglich ist.“

Das Land Thüringen hat seine Förderrichtlinie für Maßnahmen in Hilfe zur Arbeit dahingehend geändert, dass ab 01.01.2000 eine Förderung von Einzelmaßnahmen nicht mehr möglich ist. Die geplanten Mittel wurden zugunsten der Projektförderung verschoben.

Damit kann der Beschluss des Stadtrates vom 22.7.1998 in der vorliegenden Form nicht mehr aufrecht gehalten werden.

Mit den Festlegungen 1 und 2 sollen trotz Wegfall der Landesförderung die Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose weiterhin angeboten werden. Die gegenwärtig durchgeführten und geplanten Projekte in „Hilfe zur Arbeit“ werden von dieser Beschlussvorlage nicht berührt.

Gemeinsam mit dem Saale-Holzland-Kreis und dem Internationalen Bund für Sozialarbeit wird das neue Projekt „Kaskade“ voraussichtlich im September 2000 begonnen und ohne zeitliche Begrenzung bis auf Widerruf durchgeführt.

Struktur der Stadtverwaltung 2000

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0428

1. Die Struktur 2000 der Stadtverwaltung wird bestätigt.
2. Die Struktur 2000 der Stadtverwaltung ist nach Bestätigung durch den Stadtrat in den Haushaltsplan und den Verwaltungsstellenplan 2001 einzuarbeiten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ordnungsbehördlichen Aufgaben neu zu organisieren und zu bündeln. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode und der damit verbundenen veränderten Anzahl der Dezernate entsprechend ThürKO § 32 (2) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Jena (Beschl.-Nr. 99/09/02/0018 vom 22.09.1999) ist eine Neustrukturierung der Verwaltung der Stadt Jena erforderlich.

Die Reduzierung erfolgt durch die Zusammenlegung der Dezernate Stadtentwicklung und Bauwesen.

Mit der Neubildung des Dezernates Stadtentwicklung und Bauwesen werden gleichzeitig Ämter neu gestaltet oder aufgelöst. Entsprechend der Arbeitsabläufe werden Aufgaben ergebnisorientiert neu zugeordnet.

1. Bildung eines Hochbau- und Vermessungsamtes
2. Bildung eines Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes
3. Auflösung des Wohnungsförderungsamtes

Im Zusammenhang mit der Dezernatsbildung wurde im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit das Wirtschaftsförderungsamt als Stabsbereich des Dezernenten umstrukturiert. Hieraus ergibt sich die direkte Verantwortlichkeit und Einflussnahme des Dezernenten für

den Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung. Weiterhin wird dem Stabsbereich des Dezernenten das Bauaktenarchiv zugeordnet. In der direkten Zuordnung soll der amtsübergreifende Informationsaustausch innerhalb des Dezernates auch bezüglich der Bereitstellung von Dokumentationen, Fachliteratur und Standards hervorgehoben werden.

Im Dezernat Finanzen, Ordnung und Sicherheit wird zukünftig die Entwicklung des Bürgeramtes eine hervorgehobene Stellung einnehmen. Damit verbunden werden soll ein zentraler ordnungsbehördlicher Dienst, der auch außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bürgeranliegen im ordnungsbehördlichen Bereich aufnimmt, weiterleitet bzw. bearbeitet.

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40

Gerichtsverfassungsgesetz

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0418

Frau Lisa Gumpert, geb. 12.10.1947, Gotthard-Naumann-Straße 6, 07743 Jena, Stadtoberverwaltungsrätin, Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt, wird in den Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz gewählt.

Begründung:

Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Justiz und Europaangelegenheiten, des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 01.03.1996 und der Verwaltungsvorschrift zur Änderung dieser Vorschrift vom 25.04.2000 sind vom Stadtrat der Stadt Jena 9 Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu wählen.

Obwohl die Vertrauenspersonen nach § 40 (3) Satz 1 GVG zu wählen sind, ist keine Wahl i.S.v. § 39 (2) ThürKO durchzuführen. Maßgeblich nach § 40 (3) Satz 1 GVG ist nämlich nicht, ob ein Kandidat im Verhältnis zu anderen Kandidaten eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielt (vgl. § 39 (2) Satz 3 und 6 ThürKO), sondern ob er absolut die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stadtrates erhält. Die Vertrauenspersonen sind daher einzeln durch Beschluss zu bestellen, wobei der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen kann (§ 39 (1) Satz 5 ThürKO).

Der Stadtrat hat am 13.09.2000 aus 11 vorgeschlagenen statt der erforderlichen 9 Personen nur 6 Vertrauenspersonen gewählt. Gewählt wurde u.a. auch Herr Rechtsanwalt Andreas Wiese. Bedauerlicherweise konnte Herr Wiese nach § 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes i.V.m. § 34 (1) Nr. 4 GVG nicht zur Vertrauensperson gewählt werden, da er Rechtsanwalt ist.

In der folgenden Sitzung am 25.10.2000 wurden vom Stadtrat lediglich weitere drei Personen statt der erforderlichen vier Personen gewählt. Vom Stadtrat ist daher eine weitere Person als Vertrauensperson zu wählen.

Das Amtsgericht Jena hat in einem Schreiben nochmals darauf hingewiesen, dass eine ordnungsgemäße Wahl

der Schöffen für die Wahlperiode 2001 bis 2004 am Amtsgericht Jena nicht möglich sein werde, wenn die Stadt Jena nicht die zu übermittelnde Liste mit 9 Vertrauenspersonen bis Ende Oktober diesen Jahres dem Amtsgericht übersendet. Durch die Stadtverwaltung Jena wurde um eine nochmalige Fristverlängerung gebeten. Eine letztmalige Fristverlängerung bis zum 15.11.2000 wurde vom Amtsgericht Jena bewilligt. Sollte keine Wahl erfolgen, so wäre der Schöffenwahlausschuss nicht ordnungsgemäß besetzt. Dies wiederum hätte zur Folge, dass ein Stillstand der Strafrechtspflege eintreten würde.

Wahlergebnis

Die im Beschlusspunkt 1 angeführte Kandidatin wurde mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzungen -

Am **05.12.2000, 18 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Verlagerung der Medienstelle in die Ernst-Abbe-Bücherei
- Vertrag zur Zuschussregelung Imaginata
- Umbenennung Ibrahimstraße
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **06.12.2000, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Bundesmodellprojekt Kita
- Trägerkonzeption Kita
- Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena - 1. Lesung
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **07.12.2000, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Verkehrsberuhigung im Paradies und in der Oberaue
- Beleuchtungskonzeption für das Stadtgebiet Jena
- Absicht zur Teileinziehung der Straße Am Jagdberg im Abschnitt zwischen Artur-Becker-Straße und Groschstraße, Ton-nagebegrenzung 7,5 t
- Absicht zur Teileinziehung eines zur Buchaer Straße gehörenden Teilgrundstückes, Tonnagebegrenzung 10 t
- Absicht zur Teileinziehung der Schneckengasse, Tonnagebegrenzung 5,5 t
- Sonstiges

Der Ausschußvorsitzende

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadt Jena ausgestellte Dienstausweis
Nr. 1097 wird öffentlich für ungültig erklärt.

Jena, 20.11.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss zum Vorhabenträgerwechsel für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paradies-Center“

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.11.2000
folgenden Beschluss gefasst:

- Dem Antrag der „Gruppe Fröbe“ auf Vorhabenträgerwechsel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paradies-Center“ wird entsprechend § 12 Abs. 5 BauGB zugestimmt.
Die „Gruppe Fröbe“ besteht aus Herrn Wolf-Dietrich-Fröbe, Herrn Gernot Heckel, Herrn Ulrich Holzgräbe und Herrn Rudolf Hoppe, die sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammen geschlossen haben.
- Die Planungsziele zum Einleitungsbeschluss sowie Veränderungen des Einreichers entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 10.05.2000 bleiben vom Vorhabenträgerwechsel unberührt und werden gemäß Erklärung des Vorhabenträgers „Gruppe Fröbe“ beibehalten
- Der Grundstücksverkauf ist erst dann zu vollziehen, wenn der neue Vorhabenträger eine nachvollziehbar gesicherte Finanzierung des Projektes „Paradies-Center“, bestehend aus einer Sanierung und Umnutzung von Volksbad und Grietgasse 17a sowie aus dem Neubau eines Gesundheitszentrums vorweisen kann.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Jena, 23.11.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rosenweg“

LAGEPLAN

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.11.2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rosenweg“ gefasst.

Folgende Grundstücke werden in die Planung einbezogen:

- Gemarkung Jena, Flur 25, Flurstücks-Nr. 198, 202 (teilweise), 208 (teilweise), 209 (teilweise), 212 (teilweise), 236 (teilweise), 237, 238, 239, 240 (teilweise), 246/3 (teilweise), 246/5, 247, 249, 250, 251, 252/1, 252/2, 253, 254, 255, 257/1, 257/2, 257/3, 257/4, 257/5, 257/6, 257/7, 260/8, 260/9, 260/10, 260/11, 260/13, 261/4, 263, 264/1, 265/2, 265/4, 265/5, 266/1 und 266/2 sowie
- Gemarkung Lichtenhain, Flur 4, Flurstücks-Nr. 243/5 (teilweise), 244/3 (teilweise) und 245 (teilweise).

Das Plangebiet umfasst das Gelände der früheren Baracken der Firmen Carl Zeiss Jena GmbH und Heinrich-Hertz-GmbH nördlich des Rosenwegs sowie mehrere angrenzende Flächen. Es befindet sich zwischen dem Rosenweg im Süden, der Siegfried-Czapski-Straße im Osten, der Moritz-Seebeck-Straße im Norden und der Kleingartenanlage „Rosenweg“ im Westen.

Es bestehen folgende Planungsziele:

- städtebauliche Neuordnung des ehemaligen Barackengeländes sowie einzelner angrenzender Grundstücke
- Abriss der noch verbliebenen Baracken der Heinrich-Hertz-GmbH
- Entwicklung eines Wohngebietes, bestehend aus Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern
- städtebauliche Einbindung der an der Moritz-Seebeck-Straße bereits vorhandenen Bebauung (Wohnheim, Wohnhäuser)
- schrittweiser städtebaulicher Übergang von den östlich angrenzenden Mehrfamilienhäusern zur westlich angrenzenden Kleingartenanlage „Rosenweg“
- Begrenzung der künftigen Bebauung auf zwei Vollgeschosse
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung des gesamten Bereiches
- Sicherung fußläufiger Querverbindungen innerhalb des Gebietes sowie in angrenzende Gartenanlagen

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Jena, 23.11.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Kd 01 "Windkraftanlage Krippendorf"

LAGEPLAN

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.11.2000 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Kd 01 "Windkraftanlage Krippendorf" gefasst.

Folgende Flurstücke werden in die Planung einbezogen: Gemarkung Krippendorf, Flur 2, Flurstücke mit den Nummern: 141 (teilweise), 142, 143, 144, 145 (teilweise), 146, 147, 148, 149, 150/1, 150/2, 151/1, 151/3 (teilweise), 152, 153, 154, 155, 156a, 156b, 157a, 157b, 157c, 158, 159, 160, 161/1, 161/2, 172 (teilweise).

Gemarkung Krippendorf, Flur 3, Flurstücke mit den Nummern: 173, 174 (teilweise), 175a, 175b, 176/1, 176/3, 176/4, 177b, 178a, 178b, 179, 180, 181, 182/1, 182e, 182f, 183, 184, 185a, 185b, 186, 187, 442, 443, 461, 462.

Gemarkung Vierzehnheiligen, Flurstücke mit den Nummern: 167/2 (teilweise), 168, 169, 171/5, 171/6, 171/7, 172, 173/2, 174/2, 175, 176, 177/2, 178/2, 178/3, 179/2, 180/2, 181/2, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195/2, 195/3, 195/4, 195/5, 196, 197, 198, 200/1, 201, 201/2, 202.

Es bestehen folgende Planungsziele:

- Ausweisen eines Sondergebietes (SO) Windkraft, Sicherung der Erschließung der Flächen entsprechend den technischen Erfordernissen
- Treffen von Festsetzungen bezüglich Anzahl, konkretem Standort, max. zulässiger Nabenhöhe und äußerer Gestalt der Einzelanlagen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen untereinander sowie zu schutzwürdigen Objekten
- Klärung der Möglichkeiten einer Einspeisung der erzeugten Energie ins öffentliche Netz, Festsetzen von Anbindepunkten
- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung der nicht bebauten Flächen incl. Sicherung der Andienbarkeit
- Treffen von Festsetzungen zum Erhalt wichtiger Fußwegebeziehungen
- Beurteilung des zu erwartenden Eingriffes und Festsetzung entsprechender Minimierungs- bzw. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen
- Aufnahme einer Formulierung zum definitiven Ausschluss der Zulässigkeit der Errichtung derartiger Anlagen außerhalb des SO-Gebietes in die Begründung

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Jena, den 23.11.2000

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Zustellung gem. § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz

Für **Frau Irene Matthias**
zuletzt wohnhaft **Jena**, Straße unbekannt

liegt in der Geschäftsstelle des ÖbVI Ritter, Am Birkenwald 15, in 07639 Weißenborn innerhalb des nächsten Monats (vom 20.11.00 bis zum 16.12.00) während der Dienststunden (Mo-Frei 7.00 bis 16.00 Uhr) ein Abmarkungsbescheid über die Abmarkung an der Grenze des Flurstücks 136, Flur 3, Gemarkung Jena, zum Flurstück 138/4 aus.

Weißenborn, 17.11.2000

gez. U. Ritter
Öff. best. Verm.-Ing.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle

Zahnärztin / Zahnarzt

Vergütung nach BAT-O: II

Angestelltenverhältnis mit 32 Stunden wöchentlich

zum baldmöglichsten Termin zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Erfüllung der Aufgaben entsprechend der gesetzlichen Grundlagen für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen, des Thüringer Schul- bzw. Kindertagesstättengesetzes sowie dem § 21 SGB V
- die Erstellung aller einschlägigen Gutachten nach Beamtenrecht, BSHG und Asylbewerberleistungsgesetz

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- abgeschlossenes Hochschulstudium Zahnmedizin
- Koordinierungs-, Entscheidungs- und Organisationsgeschick sowie Fähigkeit zur Teamarbeit
- Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw für dienstliche Belange

Wünschenswert sind nachweisbare praktische Erfahrungen in der zahnärztlichen Tätigkeit.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen reichen Sie bitte bis zum **08.01.2001** ein an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena.

Es wird darum gebeten für die Bewerbungsunterlagen aus verwaltungstechnischen Gründen keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Stadt Jena